



Euthanasie und Eugenik

Das AWO Fachkrankenhaus Jerichow
in der Zeit des Nationalsozialismus

*4. VII. 40. Patient von einem anderen Anstalt
überf.*

Provinz Sachsen
Die Anstalten und Einrichtungen
des Provinzialverbandes



Inhalt

Prolog zur 2. Auflage	3
Prolog zur 1. Auflage	4
Impressionen von der Ausstellung	5
Die Landesheilanstalt Jerichow und die Aktion „T4“ (Vortrag von Dr. Dietmar Schulze zur Eröffnungsveranstaltung)	7
<i>Geschichte der Euthanasie und Eugenik</i>	
Euthanasie und Eugenik – Das AWO Fachkrankenhaus in der Zeit des Nationalsozialismus	15
Der Sozialdarwinismus als ideologische Wurzel	16
Historie zur Eugenik	17
Historie zur NS-„Euthanasie“ – die Aktion „T4“	18
Die Täter der NS-„Euthanasie“	19
<i>Verwahrung, Verlegung und Vernichtung</i>	
Zur Geschichte des AWO Fachkrankenhauses in der NS-Zeit	20
Dr. Carl Tietze – Direktor der Landesheilanstalt Jerichow 1936 bis 1945	21
Pfarrer Hermann Gehlmann – Gesellschaftlicher Widerstand	22
Hedwig M., Hausfrau – Diagnose: Schizophrenie	23
Otto S., Selbstständiger – Diagnose: Schizophrenie	24
Unvergessene Opfer – Transporte in die Gasmordanstalten Brandenburg und Bernburg	25
<i>Selbstfindung, Erneuerung und Reform</i>	
Die Situation der Landesheilanstalten in Deutschland nach 1945	26
Aufruf an die Menschlichkeit	27
Reform: Die Psychiatrie-Enquete	28
Jeder Mensch hat ein Recht auf sein Menschsein	29
Historische Mahnung und heutige Verantwortung	30
Epilog	31
Danksagung	13
Bildnachweis	32
Impressum	34

Prolog zur 2. Auflage

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausstellung „Euthanasie und Eugenik – Das AWO Fachkrankenhaus Jerichow in der Zeit des Nationalsozialismus“ konnte seit nunmehr einem Jahr auf dem Gelände des Fachkrankenhauses besichtigt werden. Rückblickend entwickelte sich im Laufe der vergangenen Monate ein großes Interesse weit über Jerichows Grenzen hinaus, die Ausstellung zu besuchen. Des Weiteren wurden im Zuge der fortlaufenden Recherchen erstmals 930 Opfer des NS-„Euthanasie“-Programms „T4“ ausfindig gemacht, die durch Jerichow in Bernburg und Brandenburg ums Leben kamen. Außerst hilfreich war hier die Unterstützung des Historikers Dr. Dietmar Schulze, der nun mit einem wissenschaftlichen Beitrag das Begleitheft zur Ausstellung bereichert.

Nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern auch verschiedenste Gäste und Schulklassen nahmen das Angebot der AWO Sachsen-Anhalt an, durch die Ausstellung geführt zu werden. Den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern wurde schnell klar, dass dieses Thema mitnichten ausschließlich historisch zu betrachten war. So besuchten Oberstufenklassen der Biologie, Psychologie und Ethik die Ausstellung. Viele Fragen sind aufgekommen, die zusammengefasst das Unverständnis über die Vorgänge in der NS-Zeit zum Ausdruck brachten.

Zudem wurde deutlich – gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Randgruppen in unserer Gesellschaft hat nichts an Aktualität eingebüßt. Oftmals bestimmt diese Feindlichkeit völlig selbstverständlich den gegenseitigen Umgang miteinander, ohne dass wir es bemerken. Es verwundert schon, dass bei den aktuellen dys- und eugenischen Debatten zur Erblichkeit von Intelligenz, die u.a. durch Thilo Sarrazin befördert wurden, die Betroffenheit recht gering ausfällt. Dort, wo über das „gute“ Geschlecht (Eugenik) einer Gruppe gesprochen wird, birgt das Gespräch ebenso ein vermeintlich „schlechtes“ Geschlecht (Dysgenik) in sich. Wer erneut die Kriterien und Grenzen des Eugenischen zu definieren versucht, schafft automatisch eine Gruppe, die aufgrund erblicher Prämissen den Ewigkeitsstatus eines Verlierers vererbt bekommt. Die „Endlösung“ der Nationalsozialisten sah für diese Menschen den industriell organisierten Massenmord vor. Welche Antworten finden Menschen in einer modernen Demokratie, wenn sie die dichotomen Vorstellungen der neuen Dys- und Eugenikdebatte institutionalisieren sollten? Die Zeit der Weimarer Republik kann hier eine Mahnung sein.

Die Frage steht erneut im Raum: Welche Position nimmt die Wohlfahrtspflege in einer Gesellschaft ein, in der Menschen plötzlich wieder als nicht therapierbar und „unheilbar blöd“ gelten?

Wir wünschen Ihnen beim Lesen der zweiten Auflage zum Ausstellungsbegleitheft aufschlussreiche und nachdenkliche Momente.



Petra Grimm-Benne
Landesvorsitzende der AWO
Sachsen-Anhalt e.V.



Wolfgang Schuth
Landesgeschäftsführer der AWO
Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburg, im Oktober 2010

Prolog zur 1. Auflage

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Ausstellungsbesucher,

mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann auch für die damalige Landesheilanstalt Jerichow eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der Psychiatrie. Bürger, die nicht in das menschenfeindliche Weltbild der Faschisten passten, fielen dem Wahn einer erbbiologischen und rassistischen Ideologie zum Opfer. Mit der Ausstellung „Euthanasie und Eugenik – das AWO Fachkrankenhaus Jerichow in der Zeit des Nationalsozialismus“ beginnen wir, die in den Chroniken der Klinik bisher weitgehend ausgeblendete NS-Zeit aufzuarbeiten.

Es ist die Geschichte einer Zeit, in der das Wohl des Einzelnen durch eine menschenverachtende Kollektivethik verloren ging. Aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden weit über 400.000 Menschen zwangssterilisiert und 70.000 Menschen im Rahmen der Aktion „T4“ systematisch ermordet. Es traf diejenigen, die in den Augen der Nationalsozialisten nicht zur sogenannten „Volksgemeinschaft“ gehörten. Gemeint waren u.a. Schizophrene, Menschen mit erblicher Fallsucht, Blindheit, Taubheit und „schwerem“ Alkoholismus.

Die damalige Landesheilanstalt Jerichow, heutiges AWO Fachkrankenhaus, ist während der NS-Zeit in eine sogenannte „Zwischenanstalt“ umfunktionierte worden. Sowohl Patientinnen und Patienten aus Jerichow als auch aus anderen Heilanstalten sind in die NS-Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg verlegt worden. Dokumentiert ist, dass im Zuge von „T4“ allein in der NS-Tötungsanstalt Bernburg 390 Patientinnen und Patienten aus Jerichow ihr Leben verloren. Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher liegen.

Mit dieser Ausstellung wollen wir direkt an einem Ort des Geschehens die Erinnerung an ein bedrückendes Kapitel der Krankenhausgeschichte wach halten, einen Raum des Gedenkens an die Opfer schaffen und posthum ermordete Patientinnen und Patienten sowie noch lebende Hinterbliebenen rehabilitieren. Zugleich richtet die AWO vor dem Hintergrund der eigenen Verbandsgeschichte eine Mahnung an gegenwärtige und kommende Generationen, um aufzuzeigen, wohin Ausgrenzung, Selektion und Verfolgung führen.



Petra Grimm-Benne
Landesvorsitzende der AWO
Sachsen-Anhalt e.V.



Wolfgang Schuth
Landesgeschäftsführer der AWO
Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburg, im Oktober 2009

Impressionen von der Ausstellung



Zur Eröffnung der Ausstellung am 21.10.2009 kamen viele interessierte Gäste.

Seit dem 22.10.2009 ist die Ausstellung nun frei zugänglich und kann täglich von 9 bis 18 Uhr besichtigt werden.



Viele der zur Eröffnung anwesenden Gäste, unter anderem die Bundestagsabgeordnete Waltraud Wolff, schrieben nach dem Ausstellungsbesuch bewegendende Worte ins Gästebuch.

Angehende Erzieherinnen und Erzieher aus der evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Wolmirstedt lassen sich von Jan Bartelheimer Erläuterungen zu der Ausstellung geben.



AWO Landesvorsitzende Petra Grimm-Benne vor einer Ausstellungstafel. "Wir wollen Vergessenes wieder sichtbar machen, um nicht erst dann von Vergangenen zu berichten, wenn es bereits zu spät ist. Die Ausstellung soll einen Mehrwert für die gesamte Region rund um Jerichow, Stendal, Genthin und darüber hinaus darstellen – offen für alle Menschen, die regionale Geschichte vor Ort nachvollziehen wollen.", so die AWO Landesvorsitzende.



DER BUND SPITZEL

Workshop des Burger Roland-Gymnasiums zur Eugenik

„Pflanzlicht mehr anonym“
 Schülerinnen und Schüler des Burger Roland-Gymnasiums bei einem Workshop zur Euthanasie im Rahmen einer Schüler-Projektwoche.

Jerichow
 zwölften
 Roland-G
 sich im A
 haus Jer
 Workshop
 thanasie



Eine Führung durch die Ausstellung und die Workshops ließen für die jungen Menschen die Geschichte erlebbar werden.



Die Projektgruppe zur Ausstellung am AWO Fachkrankenhaus Jerichow (v.l.n.r.): Patricia-K. Westphal, Volker Raudszus, Benjamin Kant, Dr. Claudia Glöckner, Johannes Koch, Matthias Zielke, Elias Steger und Projektleiter Jan Bartelheimer. Nicht im Bild sind Cathleen Paech, Ute Stypa, Rolf Breitkopf, Anke Grünbeck und Rudolf Styrnal.

Die Landesheilanstalt Jerichow und die „Aktion T4“

Vortrag von Dr. Dietmar Schulze zur Eröffnungsveranstaltung

Den Auftakt des industriell betriebenen Krankenmords an kranken und behinderten Menschen markiert ein kurzes formloses Schreiben Adolf Hitlers auf privatem Briefpapier. Hitler beauftragte Reichsleiter Philipp Bouhler, den Chef der Kanzlei des Führers (KdF), und Dr. med. Karl Brandt, seinen Begleitarzt, „die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹ Hitler unterzeichnete dieses Schreiben vermutlich erst Ende Oktober 1939, ließ es jedoch auf den Tag des Kriegsbeginns, den 1. September 1939 zurückdatieren. In historischer Rückschau wird so deutlich, dass geplant war, an diesem Tag nicht nur den Terror nach außen gegen andere Staaten, sondern auch den Terror nach innen gegen die Bevölkerung des eigenen Landes in ein neues Stadium treten zu lassen.

Zur Umsetzung ihres Auftrags gründeten Brandt und Bouhler mit ihren Mitarbeitern vier Tarnorganisationen:

- die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten als zentrale Planungsbehörde,
- die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (GEKRAT) für den Patiententransport,
- die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege für alle allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten und
- die Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten für alle finanzielle Angelegenheiten, vor allem den Schriftwechsel mit den Kostenträgern des Anstaltsaufenthalts.

Diese Institutionen residierten seit April 1940 in einer arisierten Villa in der Berliner Tiergartenstraße Nr. 4. Von der Adresse abgeleitet ist die systematische Ermordung psychisch kranker und/oder geistig behinderter Menschen heute unter dem Namen „Aktion T4“ bekannt.²

Unklarheit bestand bei den „Euthanasie“-Protagonisten zunächst über die konkrete Umsetzung des geplanten Massenmords. Zeitweilig zogen sie in Betracht, mittels Giftspritzen zu töten. In Absprache mit dem Kriminaltechnischen Institut des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin entschieden sie nach mehreren Versuchen jedoch, Kohlenmonoxid als Tötungsmittel zu nutzen.³ Dieser Entschluss bedingte wiederum die Notwendigkeit, an bestimmten Orten zentrale Vergasungsanlagen zu errichten. Als Erstes wurde deshalb die Behinderteneinrichtung des Samariterstifts Stuttgart in Grafeneck (Württemberg) beschlagnahmt und zur Tötungsanstalt umfunktioniert.⁴ In einem Gebäude wurde eine Gaskammer installiert, in einem anderen ein Krematorium mit fahrbaren ölbefeuerten Öfen. Die Grafenecker

1 Vgl. Bundesarchiv (im Folgenden: BA) Koblenz, R 22/4209, Bl. 1. Siehe Abbildung auf S. 18.

2 Vgl. „Aktion T4“ – Modell des Massenmordes, in: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 21989, S. 11–20, hier S. 12.

3 Vgl. Astrid Ley, Der Beginn des NS-Krankenmords in Brandenburg an der Havel. Zur Bedeutung der „Brandenburger Probetötung“ für die „Aktion T4“, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4/2010, S. 321–331.

4 Vgl. Thomas Stöckle, Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde in Südwürttemberg 1940/41. Grafeneck und die Heil- und Pflegeanstalten Weißebau, Zwiefalten und Schussenried, in: Erinnern und Gedenken: Das Mahnmal Weißebau und die Erinnerungskultur in Ravensburg (Publikation anlässlich der Einweihung des „Denkmals der Grauen Busse“ am 27. Januar 2007, Mahnmal für die Opfer der „Euthanasie“-Aktion 1940/41 in der ehemaligen Heilanstalt Weißebau), Konstanz 2007, S. 111–127.

Anlage wurde zum Vorbild für die fünf weiteren zentralen „Euthanasie“-Anstalten, die zeitlich nacheinander in Brandenburg an der Havel⁵, in Hartheim (Oberösterreich)⁶, in Pirna-Sonnenstein (Sachsen)⁷, in Bernburg (Anhalt)⁸ und in Hadamar (Hessen-Nassau)⁹ entstanden.

Die „Aktion T4“ begann mit der zentral organisierten Erfassung der Patienten aller Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches mittels Meldebogen, die unter anderem nach bestimmten Erkrankungen, nach der Dauer des Anstaltsaufenthaltes und nach der Art der Beschäftigung fragten. Noch im Herbst 1939 versandte die „Euthanasie“-Zentrale die ersten Vordrucke zur Patientenerfassung. Zunächst waren vor allem Heil- und Pflegeanstalten in Süddeutschland sowie in Berlin und Brandenburg betroffen. In den psychiatrischen Krankenhäusern der Provinz Sachsen, in Haldensleben, Uchtspringe, Jerichow usw., trafen die Meldefomulare vermutlich im Januar oder Februar 1940 ein. Aus einem „T4“-internen Dokument geht hervor, dass die Jerichower Anstaltsärzte bis zum Sommer 1941 insgesamt 1.113 Patienten nach Berlin meldeten.¹⁰

Auf der Grundlage dieser ausgefüllten Meldebogen wurden von Januar 1940 bis August 1941 nachweislich 70.273 Insassen psychiatrischer Krankenhäuser sowie Alters- und Siechenheime selektiert und ermordet. In die Mordaktion waren ausnahmslos alle Heil- und Pflegeanstalten des Deutschen Reiches einbezogen. Manchen Einrichtungen kam in diesem unmenschlichen System noch besondere Bedeutung zu. Sie fungierten als so genannte Zwischenanstalt, d. h. als Sammel- und Verteilstelle für Patienten auf dem Weg in den Tod.

Für die Schaffung von Zwischenanstalten sprachen nach den ersten Erfahrungen der „T4“-Planer sowohl organisatorische als auch administrative Gründe. Wenn eine Zwischenanstalt immer die Anzahl von Patienten an die Tötungsanstalt überstellte, die dort ermordet und eingeäschert werden konnten, konnte die begrenzte Mordkapazität von Gaskammer und Krematoriumsöfen umfassend ausgenutzt werden. Der Transport der Patienten über mehrere Stationen (Ursprungsanstalt – Zwischenanstalt – „Euthanasie“-Anstalt) diente zudem der Verschleierung des tatsächlichen Geschehens. Da die Angehörigen erst nach erfolgter Verlegung informiert werden durften, war es ihnen nahezu unmöglich zu intervenieren. Die Landesheilanstalt Jerichow fungierte in den Jahren 1940/41 als solch eine Zwischenanstalt für die „Euthanasie“-Anstalten in Brandenburg und Bernburg.

Dass der Direktor der Landesheilanstalt Jerichow, Carl Tietze, in den Krankemord eingeweiht war, ist bekannt, weil sich ein Schlüsseldokument erhalten hat. Der Leiter der „Euthanasie“-Anstalten in Brandenburg und Bernburg, Irmfried Eberl, hat einen Organisationsplan der Anstalt Bernburg hinterlassen, in dem er sowohl aktiv beteiligte als auch lediglich informierte Personen bzw. Dienststellen benennt

5 Die Geschichte der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erforscht.

6 Vgl. Brigitte Kepplinger/Gerhart Marckhgott/Hartmut Reese (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3), Linz 2008.

7 Vgl. Thomas Schiller, Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/41 (Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt Herrschaft, Bd. 5), Leipzig 1998.

8 Vgl. Diemar Schulze, „Euthanasie“ in Bernburg. Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltische Nervenlinik in der Zeit des Nationalsozialismus (Historie in der Blauen Eule, Bd. 8), Essen 1999.

9 Vgl. Uta George/Georg Lilienthal u.a. (Hrsg.), Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien. Bd. 12), Marburg 2006.

10 Vgl. BA Berlin, R 96 1/6, Bl. 125326/2.

und deren Verantwortungsbereiche und Aufgaben beschreibt. Aus Eberls Auflistung geht hervor, dass in der Provinz Sachsen seitens der staatlichen Verwaltung der Landeshauptmann Kurt Otto in Merseburg und sein Sachbearbeiter, seitens der NSDAP der Gauleiter des Gau Magdeburg-Anhalt Rudolf Jordan in Dessau und der Leiter des Gauamtes für Volksgesundheit Gustav Schmischke eingeweiht waren. Auf der Ebene der involvierten Heil- und Pflegeanstalten waren, Eberl zufolge, alle Direktoren der Zwischenanstalten eingebunden. Interessant ist, wie der Leiter der Tötungsanstalt deren Zuverlässigkeit einschätzte. Er schrieb: „Von den vorgenannten Herren stehen unserer Aktion unbedingt positiv gegenüber: Landeshauptmann Otto in Merseburg, Gauleiter Jordan und Gauamtsleiter Schmischke in Dessau. Die anderen Herren sind mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. Von den Anstaltsleitern unserer Zwischenanstalten sind unbedingt positiv: Der Leiter der Anstalt Görden, Dr. Heinze und der Leiter der Anstalt Uchtsprunge, Dr. Beese. Wobei zu bemerken ist, dass Dr. Heinze fachlich weit über dem Durchschnitt steht, während Dr. Beeses psychiatrische Entscheidungen einer Nachprüfung durchaus nicht immer standhalten. Die übrigen Zwischenanstaltsleiter arbeiten wohl mit, aber auch hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Insbesondere tut eine gelegentliche Kontrolle ganz gut.“¹¹

Eberl schrieb diesen Organisationsplan vermutlich im Dezember 1941 oder Januar 1942 nieder.¹² Es handelt sich also um ein zeitgenössisches, glaubwürdiges Dokument, demzufolge der Jerichower Anstaltsdirektor Tietze zweifelsfrei zum eingeweihten Personenkreis zählte. Allerdings fiel er nicht wie sein Amtskollege aus Uchtsprunge, Ernst Beese, durch besondere Mitarbeit auf.¹³

Jerichow als Zwischenanstalt

Zur Vorbereitung auf den Einsatz als Zwischenanstalt hatte die „T4“-Zentrale in Berlin vorgesehen, dass die ausgewählten Anstalten zuerst durch den Abtransport einer großen Zahl eigener Patienten Platz für die hernach anrollenden Transporte schaffen sollten. Das konkrete Procedere in Jerichow lässt sich leider nicht rekonstruieren. Schriftstücke, aus denen Einzelheiten hervorgehen, sind nicht überliefert. Die wenigen vorhandenen Quellen machen allerdings deutlich, dass diese Räumung äußerst gründlich und zügig geschah. Die erste Verlegung wurde am 9. Juli 1940 durchgeführt. Die „T4“-Transportorganisation GEKRAT brachte 75 Frauen in die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg. Nach einer kurzen Unterbrechung setzten dann Abtransporte in massiver Form ein. Am 1., 6., 12., 16. und 28. August wurden jeweils 75 Personen von der GEKRAT abgeholt. Der vorerst letzte Patiententransport verließ Jerichow am 16. September 1940.¹⁴ Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand hatte alle Verlegungen die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg zum Ziel.

Waren am 1. April 1940, dem Beginn des Rechnungsjahres, noch 529 Frauen und 551 Männer in der Landesheilanstalt untergebracht¹⁵, müssen nach der

11 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (im Folgenden Hess. HHSIA), Abt. 631a Nr. 1632, I/250/1 ff.

12 Vgl. Schulze, „Euthanasie“ in Bernburg, S. 70 f.

13 Vgl. Kriemhild Synder, Die Landesheilanstalt Uchtsprunge und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen, in: Ute Hoffmann (Hrsg.), Psychiatrie des Todes. NS-Zwangsterilisation und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen, Teil 1, Magdeburg 2001, S. 73-95.

14 Vgl. Hess. HHSIA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 210 n. fol. (Taschenkalender Irmfried Eberls); AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Veränderungen auf der Männerseite, Veränderungen auf der Frauenseite.

15 Vgl. AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Verwaltungsberichte, Verwaltungsbericht der Landesheilanstalt Jerichow a/E. für das Rechnungsjahr 1940.

Deportation und Ermordung von 525 Patienten viele Anstaltsgebäude kaum belegt gewesen sein. Aufgefüllt wurden die freien Plätze ausschließlich mit Patienten aus anderen psychiatrischen oder Pflegeeinrichtungen der Provinz Sachsen. Allerdings konnten diese Sammeltransporte die Abgänge nicht ausgleichen. Die Heil- und Pflegeanstalt Haldensleben überstellte am 31. Juli und am 16. August 42 bzw. 94 männliche Patienten¹⁶, die Pflegeheime in Zeitz und in Schönebeck am 30. September 88 bzw. 79 Frauen und Männer nach Jerichow.¹⁷ Unklar muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleiben, warum weniger Patienten in der halbgeleerten Einrichtung aufgenommen wurden, als möglich gewesen wäre.

Im Zuge der Umstrukturierung bei der „Organisation T4“ kam es im Herbst zu einer längeren Unterbrechung der Abtransporte. Die inmitten der Stadt Brandenburg gelegene „Euthanasie“-Anstalt musste auf Grund technischer Probleme geschlossen werden. Als neuer Standort war die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg ausgewählt worden. Die notwendigen administrativen Vorarbeiten, technischen Umbauten und die eigentliche Verlagerung dauerten bis Mitte November 1940.¹⁸ Die erste Verlegung von Jerichow nach Bernburg ist für den 3. Dezember 1940 nachgewiesen, 75 Frauen wurden in der Gaskammer getötet.¹⁹

Bis zum Abbruch der „Aktion T4“ im August 1941 führten noch fünf weitere Transporte nach Bernburg:

- 75 Männer am 20. Januar 1941,
- 64 Frauen am 21. Februar 1941,
- 75 Frauen am 17. April 1941,
- 30 Frauen und 60 Männer am 11. Juni 1941 und
- 4 Frauen und 7 Männer am 7. Juli 1941.²⁰

Die relativ seltene Inanspruchnahme als Zwischenanstalt für die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg ist möglicherweise technisch-organisatorischen Überlegungen geschuldet. Während Jerichow von Brandenburg lediglich rund 40 km entfernt liegt, beträgt die Strecke von Jerichow nach Bernburg mehr als das Doppelte.

Für die Landesheilanstalt Jerichow zeichnete sich nach den Abtransporten nach Bernburg und ausbleibenden Zugängen ein immer weiterer Rückgang der Belegungsstärke ab. Am 1. April 1941 betrug der Krankenbestand nur noch 419 Patienten (239 Frauen, 180 Männer).²¹ Ein vertraulicher „T4“-Bericht vermeldete, „Von den vorhandenen 13 Krankenhäusern sind jetzt nur 7 belegt; ca. 524 Betten frei!“²² Nach den Verlegungen vom 17. April und 11. Juni dürften sich in der Anstalt kaum noch Patienten befunden haben, die unter die Selektionskriterien der „T4“ fielen oder bei der Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes entbehrt werden konnten. Die Verlegung von lediglich elf Patienten am 7. Juli 1941 zeigt, dass

16 Vgl. Alexander Bastian, Zwischen Heilanstalt und Lazarett. Zur Geschichte der Landesheilanstalt Haldensleben von 1926 bis 1945 (Schriftenreihe der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Bd. 3), Halle 2009, S. 143.

17 Vgl. AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Veränderungen auf der Männerseite, Veränderungen auf der Frauenseite.

18 Vgl. Schulze, „Euthanasie“ in Bernburg, S. 63 ff.

19 Vgl. Hess. HHSStA Wiesbaden, Abt. 631a Nr. 210 n. fol. (Taschenkalender Irmfried Eberls); AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Veränderungen auf der Frauenseite, Krankenbestandsnachweisungen April 1938 bis Dezember 1941.

20 Vgl. AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Veränderungen auf der Männerseite, Veränderungen auf der Frauenseite, Krankenbestandsnachweisungen April 1938 bis Dezember 1941.

21 Vgl. AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Verwaltungsberichte, Verwaltungsbericht der Landesheilanstalt Jerichow a/E. für das Rechnungsjahr 1941.

22 Vgl. BA Berlin, R 96 I/7 (Schlussbericht über Planung Provinz Sachsen vom 24.11.-05.12.1941).

keine weiteren Abgänge möglich waren. Um die Landesheilanstalt Jerichow als Zwischenanstalt zu reaktivieren, erfolgte am 15./16. August 1941 die Aufnahme von 60 Männern und 137 Frauen aus der ostpreußischen Heilanstalt St. Andreasberg in Wormditt.²³

Der Abbruch der „Aktion T4“

Die industriemäßig betriebene Ermordung von Anstaltspatienten im Rahmen der „Aktion T4“ wurde durch einen mündlichen Befehl Adolf Hitlers überraschend am 24. August 1941 gestoppt. Zwar sprach Hitler nie über die Gründe, die ihn zum Abbruch bewegten, es sind jedoch mehrere Ereignisse, die ihn in seiner Entscheidung beeinflusst haben. Zum einen protestierten viele Familienangehörige. Hatten diese zunächst nur die unangekündigten Verlegungen kritisiert und sich über den plötzlichen Tod ihrer Verwandten gewundert, wurden im Verlauf der „Aktion T4“ die Protestschreiben immer zahlreicher und deutlicher im Ton. In den Archiven finden sich viele Briefe, in denen Angehörige ihr Unverständnis äußern, protestieren und mit Konsequenzen drohen. Bis zum Sommer 1941 hatten sich derartige Schreiben in einem Ausmaß gehäuft, dass die anfänglichen Gerüchte über den Krankenmord zur Gewissheit geworden waren. Anzunehmen ist, dass solche Nachrichten auch in Jerichow und Umgebung kursierten. Gerade im ländlichen Raum mit seinen überschaubaren Strukturen werden die vielen plötzlichen Todesfälle aufgefallen sein, zumal viele Landwirte und Handwerker aus der Region lange Zeit Anstaltsbewohner in ihren Betrieben beschäftigt hatten.²⁴ Der Seelsorger der Landesheilanstalt Jerichow, Pfarrer Hermann Gehlmann, versuchte, in den Jahren 1941/42 die Verstrickung Tietzes und der Anstaltsleitung in die „Euthanasie“ aufzudecken, was diese, wenig verwunderlich, nach Kräften zu verhindern suchten.²⁵

Die Unruhe in der Bevölkerung steigerte sich zudem durch eine Predigt des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, in der dieser die „Euthanasie“ angeprangert hatte. Durch Mund-zu-Mund-Propaganda sowie durch hand- und maschinenschriftliche Vervielfältigung sollen seine Worte in sehr kurzer Zeit im gesamten Deutschen Reich, sogar an der Front, verbreitet gewesen sein.²⁶ Obwohl ein archivalischer Nachweis fehlt, kann deshalb vermutet werden, dass die Predigt aus dem katholischen Münsterland auch im weit entfernten protestantischen Mitteldeutschland, u.a. von Pfarrer Gehlmann, registriert wurde.

Wahrscheinlich ist auch, dass der Überfall auf die Sowjetunion zum Stopp der „Aktion T4“ beitrug. Innerhalb kurzer Zeit hatten sich die Zeitungen unübersehbar mit Nachrufen für gefallene Soldaten gefüllt, so dass das Regime die Stimmung in der Bevölkerung nicht noch weiter belasten wollte. Neben diesen äußeren Momenten kommen innere hinzu. Es war innerhalb der nationalsozialistischen Bürokratie zu Streitereien und Eifersüchteleien gekommen, die die Macht und den

23 Vgl. AWO Fachkrankenhaus Jerichow, Veränderungen auf der Männerseite, Veränderungen auf der Frauenseite.

Eine ähnliche Entwicklung kann auch für die Landesheilanstalt Altscherbitz, gleichfalls eine Bernburger Zwischenanstalt, nachgewiesen werden. Vgl. dazu Dietmar Schulze, Altscherbitz - Verschiebeanstalt in den Tod, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte, Heft 6, Halle 1998, S. 5-21, hier S. 16.

24 Die Familienpflege wurde erst im Jahr 1938 abgeschafft. Vgl. Rolf Becker, Beiträge zur Geschichte des Fachkrankenhauses Jerichow 1900-1995, unveröffentlichtes Manuskript, Jerichow 1995, S. 71.

25 Vgl. dazu die biographischen Informationen über Hermann Gehlmann auf S. 22 dieses Heftes.

26 Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890-1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 75), Göttingen 1987, S. 350.

Einfluss von Hitlers „Euthanasie“-Beauftragten, Philipp Bouhler und Karl Brandt, beschränkten. Diese Gemengelage führte schließlich zum Abbruch der „Aktion T4“ am 24. August 1941 und bewahrte die noch in Jerichow lebenden Kranken ebenso wie die erst wenige Tage zuvor aus Ostpreußen eingetroffenen Patienten vor dem Tod in der Gaskammer.

Für die Landesheilanstalt Jerichow läßt sich nur ein bedrückendes Fazit ziehen. Innerhalb eines Jahres wurden über 900 Menschen in die „Euthanasie“-Anstalten Brandenburg und Bernburg verlegt und ermordet. Mindestens 525 Frauen und Männer waren langjährige Anstaltsbewohner gewesen, die übrigen Opfer stammten zumeist aus anderen Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Sachsen.

Den mittelbar und unmittelbar Beteiligten am „T4“-Krankenmord erschien „in einer Zeit, in der viele Deutsche als Soldaten an der Front ihr Leben einsetzten“ das Weiterleben „von Tausende[n] Nichtlebenswerten in den Heil- und Pflegeanstalten“ lediglich als Belastung von Öffentlichkeit und Familie.²⁷ Sie orientierten sich an der Meinung, die zwei Vordenker der „Euthanasie“ schon im Jahr 1920 formuliert hatten, wonach der Tod dieser Menschen „nicht die geringste Lücke – außer vielleicht im Gefühl der Mutter“ reißen würde.²⁸

Dr. Dietmar Schulze,
Historiker

Herr Dr. Schulze hat das Projektvorhaben inhaltlich unterstützt. Durch Ihn konnte erstmals nachvollzogen werden, wann und wie viele Jerichower Patientinnen und Patienten Opfer der Aktion „T4“ wurden. Erste Kontakte kamen bereits bei Recherchearbeiten im Bundesarchiv in Berlin zustande.

Durch seine tatkräftige Unterstützung konnte die Ausstellung um eine weitere Ausstellungsstafel komplettiert werden, wofür sich die Arbeitsgruppe nochmals recht herzlich bedankt.



27 Vgl. BA Ludwigsburg, ZSL, Ordner Euthanasie Hea-Heq, Aussage Johannes H. vom 11.10.1960.

28 Karl Binding/Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920, S. 31.

Danksagung

Für das Zustandekommen und Gelingen dieser Ausstellung haben eine Reihe an Freiwilligen, Mitarbeiter des Pflegepersonals und Ärzte des AWO Fachkrankenhauses mitgewirkt.

Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei „dieGesellschafter.de“, eine Initiative der Aktion Mensch.

Ihre Beteiligung und ihr tatkräftiges Engagement haben dazu beigetragen, diese Ausstellung erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus geht ein großer Dank an weitere Unterstützer diese Projekts:

- Dr. Dietmar Schulze, Historiker - Geschichtskontor Leipzig
- Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“, Bernburg
- Bundesarchiv, Berlin
- Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg und Merseburg
- United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.
- Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
- Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg
- Stadtmuseum Brandenburg an der Havel

Euthanasie und Eugenik

Das AWO Fachkrankenhaus Jerichow
in der Zeit des Nationalsozialismus

*„Einfach hergekommen
und fortgeholt und
dann ist es gut...“**



Eine Dokumentation über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Kollektivethik in der Psychiatrie und der damaligen Landesheilanstalt Jerichow.

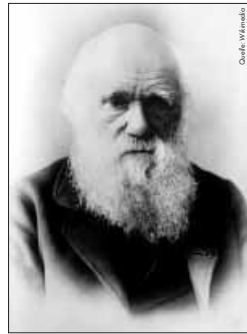
**Angehöriger eines Opfers der NS-„Euthanasie“*

Der Sozialdarwinismus als ideologische Wurzel

1871 veröffentlichte Darwin sein Werk „Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl“, in dem er seine Theorie auf den Menschen überträgt: der Akt der Menschwerdung sei ein Teil der Evolution; der Mensch stamme von einem nicht menschlichen Vorfahren ab.

Diese Schlussfolgerung Darwins hatte auf die damals lebenden Menschen eine ungeheure Wirkung: Die Sozialdarwinisten machten das Prinzip der Auslese im „Kampf ums Dasein“ zum Mittel- und Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und Theorien. Wenn die menschliche Gesellschaft weiterbestehen und gedeihen solle, dann müsse dafür gesorgt werden, dass, wie in der Natur, vorrangig die „Tüchtigen“ begünstigt würden. Die Begünstigung der „Untüchtigen“ durch die Errungenschaften der modernen Zivilisation – Sozialfürsorge, Wohlfahrtspflege, moderne Medizin – stünde zu diesem Prinzip in einem deutlichen Widerspruch. Die Konsequenz dieser Begünstigung sei eine „Verschlechterung der Art“.

Typisch für die sozialdarwinistische Ideologie war der Abbau des Humanitätsgedankens. Die Menschheit solle nach dem Muster der Natur korrigiert werden. Nach Auffassung der ideologischen Anhänger bedeutete dies, dass die Menschheit keine Zukunft habe, wenn die Erbanlagen nicht verbessert würden. Der Sozialdarwinismus als alles beherrschendes Prinzip ließ die „Schwachen“ und „Untüchtigen“ als Bedrohung des ganzen Volkes erscheinen.



Charles Darwin (1809-1882)

Darwin selbst meinte, es sei zweifellos „für die Rasse des Menschen im höchsten Grade schädlich“, dass die zivilisierte Menschheit Zufluchtsstätten für Schwachsinnige, für Krüppel und Kranke baue, dass sie Armengesetze erlasse und die ärztliche Kunst der Lebensverlängerung übe.



Herbert Spencer (1820-1903)

Spencer, englischer Soziologe und Philosoph, wird als Begründer des Sozialdarwinismus betrachtet, da er als einer der ersten Wissenschaftler den Begriff des „survival of the fittest“ (zu dt. das „Überleben des Stärkeren“ bzw. „Angepasstesten“) auf gesellschaftlicher Ebene prägte. Durch diesen Begriff und aufbauend auf Darwins Selektionstheorie legitihierten spätere Generationen die Ausgrenzung gesellschaftlich schwacher und kranker Menschen.

Historie zur Eugenik

Unter dem Leitbegriff der „Eugenik“ bzw. „Erbgesundheitslehre“ oder auch „Rassenhygiene“ entwarfen Wissenschaftler, wie bspw. Alfred Ploetz („Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“, 1895) erstmals konkrete Modelle für die Anwendung von sozialdarwinistischen Prinzipien auf die menschliche Gesellschaft.

Zielstellung dieser Arbeiten war es, eine Gesellschaft zu schaffen, die ausschließlich aus sog. „erbgesunden“, „erbtauglichen“ oder auch „starken“ und „tüchtigen“ Menschen bestehen würde. Als Mittel sah man u.a. die Fortpflanzungskontrolle und Vernichtung von „dauerhaft Schwachen“ und „Erbkranken“ vor.

Welches Menschenleben als „lebensunwert“ galt, an Fortpflanzung gehindert und gegebenenfalls getötet werden sollte, war hierbei nicht eindeutig festgelegt. Während man in einigen Schriften für den Bereich unheilbar Erkrankter, komatöser oder schwerst geistig und körperlich beeinträchtigter Menschen eine Art „Handlungsbedarf“ sah, fanden sich unter den sog. „Eugenikern“ auch jene, die zum Beispiel die Sterilisierung oder gar Tötung sog. „Asozialer“ oder „Trinksüchtiger“ forderten.



Dieses Dia war Teil einer Serie, die als Lehrmaterial in Schulen verwendet wurde. Mit Hitlers Machtübernahme (1933) wurde ein erheblicher Propagandaaufwand für das Eugenik- und später folgende Euthanasieprogramm betrieben. Im Dia heißt es: „In 83 Jahren haben sie 894 Nachkommen gehabt, davon sind 40 Armenhäuserler, 67 Schwerverbrecher, 7 Mörder, 181 Dirnen und 142 Bettler“. Ferner sind „50% asozial und verursachten 50 Mio. Reichsmark Kosten“.

Diese willkürliche Einteilung der Gesellschaft in „wertvoll“ und „wertlos“ durch die Eugeniker vollzog nach 1933 schlagartig einen Sprung von bloßer Theorie zu bitterer Praxis. Die Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ markierte den Beginn der NS-„Euthanasie“.

- Alle menschliche Leistung des Einzelnen wie der Völker erwächst auf der Grundlage der erblichen Veranlagung.
- Die größte Gefahr für ein Volk ist die Entartung, das heißt die Verarmung an wertvollen Erbanlagen. Entartung tritt ein, wenn die tüchtigen Volksgenossen weniger Kinder haben als die mindertüchtigen.
- Die wesentlichste Aufgabe der Rassenhygiene oder Eugenik ist die Erhaltung der wertvollen Erbstämmen in allen Volksschichten. [...]
- Die Fortpflanzung von Menschen, von denen minderwertiger Nachwuchs zu erwarten ist, ist möglichst zu verhüten. [...]
- Die Ausgaben für hoffnungslos erblich Belastete stehen in keinem Verhältnis zu den Mitteln, die den erblich tüchtigen Familien im Durchschnitt zur Verfügung stehen. Daher ist eine eugenische Orientierung der Wohlfahrtspflege notwendig. Die aus der Arbeit der Tüchtigen gewonnenen Mittel müssen in erster Linie für vorbeugende Fürsorge verwendet werden.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene (Eugenik) – Auszug
 Quelle: Mühlfeld, C.: „Rezeption der nationalsozialistischen Familienpolitik“, Stuttgart 1992



Historie zur NS-„Euthanasie“ – die Aktion „T4“

Der Begriff Euthanasie aus dem griechischen „euthanasia“ bedeutet im Ursprung „guter Tod“ oder auch „schöner Tod“.

In der Zeit des Nationalsozialismus stand die Euthanasie für die geheim durchgeführte Tötung sog. „lebensunwerten Lebens“. Darunter fielen in den Augen der Nationalsozialisten geistig und körperlich behinderte Menschen, aber auch vermeintlich „Asoziale“ und „Zustandskriminelle“. Bereits vor der gezielten Tötung begann die Unfruchtbarmachung „Minderwertiger“, die sog. „Sterilisationsphase“ (1933-1945).



„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“: Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vom 01.01.1934 wurden im Zeitraum von 1934 bis 1945 rund 400.000 Menschen zwangsweise sterilisiert.

Die eigentliche NS-„Euthanasie“ lässt sich in drei Phasen gliedern:

1. Die Ermordung von geistig und körperlich behinderten Kindern in den „Kinderfachabteilungen“, die „**Kinder-Euthanasie**“ (1939-1945).
2. Die **Aktion „T4“**, oder „zentrale“ Euthanasie, die nach dem Standort der Hauptzentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt ist (1940-1941).
3. Die sog. „**wilde Euthanasie**“, die nach dem abrupten „amtlichen“ Ende der Aktion „T4“ im August 1941 einsetzte und der weitere zehntausende Menschen zum Opfer fielen (1941-1945).

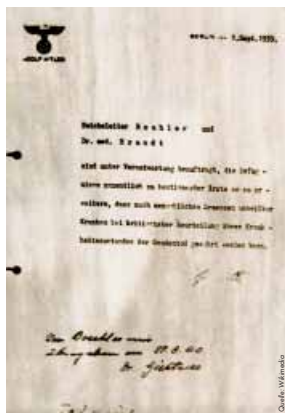
Die Aktion „T4“ beinhaltete auch die tausendfache Ermordung von KZ-Häftlingen, die im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“ von 1941-1944/45 vorgenommen wurde. Die NS-„Euthanasie“ wurde so zum größten medizinischen Verbrechen, das je begangen wurde. Gleichzeitig stellte diese den ersten systematischen Massenmord im Nationalsozialismus dar.

Interne T 4-Statistik über die Zahl der bis zum 1. September 1941 vergasteten Menschen

Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70273
Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Anstalten für die Jahre 1940 und 1941 und ergibt folgende Aufstellung:

Anstalt	1940	1941	Sa.
A (Graf.)	9839	-	9839
B (Brand.)	9772	-	9772
C (Bernb.)	-	8601	8601
C (Linz.)	9670	8599	18269
D (Sonnenst.)	5943	7777	13720
E (Hadamar)	-	10072	10072
	35224	35049	70273

Übersicht über die Opfer der Aktion „T4“ (nach Hartheimer Statistik)



„Führer-Erlass“ vom 01.09.1939 (rückdatiert). Dieser markierte den Beginn der systematischen Tötung.

Die Täter der NS-„Euthanasie“

„Es ist doch herrlich, wenn wir den Ballast in den Heil- und Pflegeanstalten los werden. Endlich können wir Therapie treiben.“

Hermann Paul Nitsche (1876-1948)*

Verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Euthanasie-Programms waren unterschiedliche Organisationen und Persönlichkeiten verschiedenster Profession. Maßgeblich beteiligt an der NS-„Euthanasie“ und dem daraus resultierenden Massenmord waren folgende Personen:



Karl Brandt
(1904 – 1948)

Beauftragt mit der Planung und Durchführung der NS-„Euthanasie“, Begleitarzt Adolf Hitlers. 1948 zum Tode verurteilt.



Philipp Bouhler
(1899 – 1945)

Zusammen mit Karl Brandt beauftragt mit der Planung und Durchführung der NS-„Euthanasie“, Chef der „Kanzlei des Führers“.



Viktor Hermann Brack
(1904 – 1948)

Mitorganisator der NS-„Euthanasie“. Im Auftrag von Bouhler übernahm Brack die Leitung der Aktion „T4“. 1948 zum Tode verurteilt.

Weiterhin sind unter anderen zu nennen: die Doktoren und Professoren für Medizin Max de Crinis (1889 – 1945), Hermann Paul Nitsche (1876 – 1948), Carl Schneider (1891 – 1946) und Werner Heyde (1902 – 1964).

Folgende Stellen und Organisationen waren unter anderen an der NS-„Euthanasie“ beteiligt:

- Die „Kanzlei des Führers“
- Die „Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums“
- „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ (Gekrat)
- Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“
- Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“
- Der Reichskommissar für das Anstaltswesen des Reichsinnenministeriums (Dr. Herbert Linden)



Mit den Bussen der Gekrat wurden Patientinnen und Patienten während der Aktion „T4“ von den Kliniken und Zwischenanstalten direkt in die „Euthanasie“-Anstalten fortgebracht.

* Hermann Paul Nitsche, Direktor der Heil- und Pflegeanstalten Leipzig-Dösen sowie Pirna-Sonnenstein und medizinischer Leiter der Aktion „T4“. 1948 wird Nitsche wegen seiner Verbrechen im Nürnberger Ärzteprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet. (Zitiert bei Klee, Dokumente, S. 94)

Zur Geschichte des AWO Fachkrankenhauses Jerichow in der NS-Zeit

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 die Macht in Deutschland übernahm, begann eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der damals öffentlich verwalteten Landesheilanstalt Jerichow – heutiges Fachkrankenhaus. Infolge der Nachkriegsjahre des Ersten Weltkriegs kam es in der Weimarer Republik zu einer Stimmung des sozialen Ungeistes.

Bereits 1922 veröffentlichte das Jerichower Kreisblatt eine „Bekanntmachung betr. Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahr einer Entartung des Volkes“. Ausgegangen war diese Bekanntmachung vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt zur Förderung „rassehygienischer Bestrebungen“ zur „Aufartung des deutschen Volkes“.

Durch Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde der gesamte Pflegebetrieb nach „rassehygienischen Kriterien“ umgestaltet. 1936 wurde Dr. Carl Tietze Direktor der Landesheilanstalt Jerichow. Unter seiner Führung erfolgte mit Inkrafttreten des „Führer-Erlasses“ ab 1939 die Umstrukturierung zur Euthanasie-Zwischenanstalt im Rahmen der Aktion „T4“.

Allein in den Jahren 1940 bis 1941 verloren hunderte Patientinnen und Patienten aus der damaligen Landesheilanstalt Jerichow ihr Leben in den NS-Tötungsanstalten Bernburg und Brandenburg. Für die Tötungsanstalt Bernburg wurden bislang 390 Todesopfer aus Jerichow nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt.



Historische Ansicht der NS-Tötungsanstalt in Brandenburg an der Havel, das vorher als Zuchthaus diente. Im Zeitraum 1940/41 wurden in den Gaskammern von Bernburg und Brandenburg über 18.000 Menschen umgebracht.



Dr. Irmfried Eberl (1910-1948)

Gemeinsam mit Dr. Heinrich Bunke (1914-2001) war Eberl medizinischer Leiter in der NS-Tötungsanstalt Brandenburg und Bernburg. Nach 1942 war er Leiter des Vernichtungslagers Treblinka. Eberl wurde nach Ende des Zweiten Weltkrieges aufgegriffen und inhaftiert. Im Gefängnis beging Eberl Selbstmord.

Dr. Bunke wurde erst 1987 für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen und zu vier Jahren Haft verurteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt war er als Frauenarzt in Celle tätig.

Dr. Carl Tietze – Direktor der Landesheilanstalt Jerichow 1936 bis 1945

- 28. Juni 1884 Geboren, verheiratet und ein Kind.
- ab 1914 Teilnahme am Ersten Weltkrieg.
- 1926 bis 1932 Mitglied in der DNVP (Deutschnationale Volkspartei), eine rechtskonservative Partei, die eine monarchische, nationalistische, antisemitische und völkische Programmatik vertrat.
- 01. Mai 1933 Drei Monate nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten und einen Monat nach der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes Eintritt in die NSDAP.
- 01. Juli 1936 Dr. Tietze wird neuer Direktor und Chefarzt der Landesheilanstalt Jerichow. Davor übte er die gleiche Tätigkeit in der Landesheilanstalt Neuhaldensleben aus.
- bis 1945 Obersturmführer in der Sanitätsstandarte 67 der SA und Leiter des Rassenpolitischen Amtes des Kreises Jerichow II. Dieses Amt organisierte Schulungen und Seminare im Rahmen der Eugenik und NS-„Euthanasie“ für Ärzte.
- 06. Mai 1945 Mit Unterstützung der nationalsozialistischen Freischärlerbewegung „Werwolf“ flieht Dr. Tietze mit dem Reserve-Lazarett über die Elbe – Ziel unbekannt.
- 20. Oktober 1945 Auf Beschluss der Entnazifizierungskommission wird Dr. Carl Tietze in Abwesenheit entlassen. Über den weiteren Verbleib ist nichts bekannt.



Die Anstalten und Einrichtungen in der Provinz Sachsen 1937.



Von Dr. Tietze, der als preußischer Obermedizinalrat und Direktor keine unbedeutende Rolle für die Landesheilanstalten der Provinz Sachsen spielte, lassen sich nur wenige Zeitdokumente ausfindig machen. So wurde auch das Foto oben erst 2009 nach aufwendiger Recherche von Mitarbeitern in Jerichow wieder entdeckt. Im Archiv des Deutschen Ärzteblattes finden sich einige historische Spuren von Dr. Tietzes beruflichem Werdegang. So wird er im Reichs-Medizinal-Kalender für Deutschland (1926/27 und 1935) erwähnt. Nach 1945 verliert sich jede Spur zu ihm.

Pfarrer Hermann Gehlmann – Gesellschaftlicher Widerstand

06. Januar 1881 Geboren in Dornstedt bei Halle (Saale), verheiratet und fünf Kinder. Bis zu seiner geistlichen Tätigkeit war Gehlmann Sattler von Beruf.
06. April 1909 Abschluss des Missionsseminars zu Barmen (heute Wuppertal).
bis 1927 Missionarstätigkeit im Ausland: u.a. in Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) in den Orten Karibib und Tsuneb.
15. November 1927 Pfarramtsverwalter in Tangermünde.
01. Oktober 1928 Pfarrer in Niedergebra im Kirchenkreis Bleichenrode (Thüringen).
16. Dezember 1937 Strafverfahren gegen Gehlmann und weiterer Geistlicher aufgrund des Vergehens gegen das „Sammlungsrecht“ und der Anhängerschaft zur Oppositionsbewegung der „Bekennenden Kirche“.
18. April 1938 Durch das „Gesetz zur Gewährung von Straffreiheit vom 30. April 1938“ wird das Verfahren eingestellt.
16. Juni 1940 Pfarrer in Schönhausen und aushilfswise Seelsorger in der hiesigen Landesheilanstalt Jerichow ab 1941.
- 1941 bis 1942 **Gehlmann versuchte, die „Euthanasiemachenschaften“ von Dr. Tietze auch nach dem amtlichen Abbruch der Aktion „T4“ aufzudecken. Während seiner Nachforschungen wurde er bewusst durch den Direktor der Landesheilanstalt Jerichow ausgebremst.**
06. Mai 1952 Pfarrer Hermann Gehlmann stirbt in Schönhausen.



Quelle: DV Jerichow



Quelle: pmo

Kirchlicher Widerstand während der Machtgreifung der Nationalsozialisten 1933. Anhänger der „Bekennenden Kirche“ (rechts) protestieren gegen Vereinnahmung und Gleichschaltung durch die NSDAP-nahen „Deutschen Christen“ (links).

Die Kirche der Landesheilanstalt Jerichow zur Zeit Pfarrer Gehlmanns.

Hedwig M., Hausfrau – Diagnose: Schizophrenie

22. November 1898 Geboren und wohnhaft in Genthin, verheiratet, Mutter von drei Kindern.
bis 1927 Hedwig M. lebt zusammen mit ihrer Familie in ärmlichen Verhältnissen. Ihr Ehemann ist Bauhilfsarbeiter und die Familie teilt sich eine Wohnung von nur 10 m².



21. September 1927 Aufnahme in Jerichow; Diagnose: Schizophrenie.
bis 1929 Hedwig M. kann mit Unterbrechungen zu ihrer Familie zurück, da der berufstätige Ehemann kaum Zeit für Kinder und Haushalt findet. Ab Juni 1929 bleibt sie aufgrund wiederholter Krankheitsschübe dauerhaft in der Landesheilanstalt.

01. August 1931 Die Armut der Familie und Krankheit der Mutter werden zur Belastungsprobe. Hedwigs Ehemann lässt sich scheiden.

07. Januar 1937 Hedwig M. wird als erbkrank eingestuft, obwohl erbliche Belastungen nicht bekannt sind.

09. Juli 1940 „Wird in eine andere Anstalt verlegt“* ist der letzte Vermerk in der Krankenakte. Ermordung in Brandenburg.



Die Gaskammer der NS-Tötungsanstalt Bernburg ist einem Duschraum nachempfunden. Die Patientinnen und Patienten sollten bis zuletzt nichts von ihrem tödlichen Schicksal erahnen.



Quelle: Gedenkstätte Bernburg

* „In eine andere Anstalt verlegt“ wurde in den Krankenakten als gängige Formulierung für den verdeckten und systematischen Massenmord der Aktion „T4“ gebraucht.

Otto S., Selbstständiger – Diagnose: Schizophrenie

22. Oktober 1891 Geboren in Magdeburg, verheiratet und Vater von drei Kindern.
- 1909 bis 1923 Tätigkeit als Friseurgeselle und später auch selbstständig als Meister mit eigenem Betrieb.
04. Dezember 1914 Soldat im Ersten Weltkrieg, wird verletzt und ist nach Ende des Krieges „Schwerkriegsbeschädigter“.
02. September 1923 Mit Grippe in das städtische Krankenhaus Magdeburg-Sudenburg aufgenommen und längere Zeit in Behandlung. Die Krankenhausleitung veranlasst die Verlegung in die Landesheilanstalt Alt-Scherbitz.
19. November 1923 Aufnahme in Landesheilanstalt Alt-Scherbitz bei Schkeuditz; Diagnose: Schizophrenie.
18. April 1935 Otto S. wird als erbkrank gemeldet, obwohl wie im Fall von Hedwig M. erbliche Belastungen nicht bekannt sind. Die Sterilisation wird beantragt.
17. Juli 1935 Sterilisation wird in Neuhaldensleben vorgenommen.
18. Oktober 1935 Entlassung und Rückkehr nach Hause.
18. Dezember 1936 Aufnahme in die Landesheilanstalt Jerichow.
16. August 1940 Otto S. wird mit weiteren Patientinnen und Patienten „in eine andere Anstalt“ verlegt. Ermordung in Brandenburg.



Sektionsraum der Tötungsanstalt Bernburg: Nach der Ermordung folgte meist eine Untersuchung der Leichen im Nebenraum der Gaskammer. Unter dem Vorwand der „medizinischen Forschung“ untersuchten Dr. Bunke und Dr. Eberl die Leichname in Bernburg und Brandenburg an der Havel nach „Brauchbarem“ bevor diese im Krematorium verbrannt wurden.



Auszug aus der Krankenakte: „in eine andere Anstalt“ verlegt ...

Unvergessene Opfer - Transporte in die Gasmordanstalten Brandenburg und Bernburg

03.06.1940	15 Männer	Brandenburg
09.07.1940	75 Frauen	Brandenburg
01.08.1940	75 Männer	Brandenburg
06.08.1940	75 Männer	Brandenburg
12.08.1940	75 Frauen	Brandenburg
16.08.1940	75 Männer	Brandenburg
28.08.1940	75 Frauen	Brandenburg
16.09.1940	75 Männer	Brandenburg
03.12.1940	75 Frauen	Bernburg
20.01.1941	75 Männer	Bernburg
21.02.1941	64 Männer	Bernburg
17.04.1941	75 Frauen	Bernburg
11.06.1941	60 Männer	
11.06.1941	30 Frauen	Bernburg (gemeinsamer Transport)
07.07.1941	7 Männer	
07.07.1941	4 Frauen	Bernburg (gemeinsamer Transport)

930 Frauen und Männer

Aus der Landesheilstalt Jerichow wurden insgesamt 521 Männer und 409 Frauen in den NS-„Euthanasie“ bzw. Gasmordanstalten Brandenburg und Bernburg umgebracht. Diese teilen sich auf in 540 Morde in Brandenburg und 390 in Bernburg.



Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv

Abtransport der Patientinnen und Patienten aus der damaligen Landesheilstalt Eichberg in Hessen (entnommen aus dem HHSiAW, Abt. 3008 - Bildersammlung, Nr. 1012).

Die Situation der Landesheilanstalten in Deutschland nach 1945

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden in Deutschland über 200.000 Menschen ermordet, weil sie psychisch krank oder geistig behindert waren. Die Tötung von Psychiatriepatienten während dieser Zeit war das grauenhafte Ende eines Ausgrenzungsprozesses, in dessen Verlauf unter anderem psychisch kranke Menschen als lebensunwert, abartig und die Volksgemeinschaft schädigend denunziert, vermeintlich Erbkrankte zwangssterilisiert und getötet wurden.

Der Zustand des psychiatrischen Versorgungssystems war nach dem Zweiten Weltkrieg katastrophal. Das Personal hatte mit Einmarsch der Alliierten zum Teil die Flucht ergriffen und die Patientinnen und Patienten allein zurückgelassen.

In der Bevölkerung herrschte eine Hungersnot, von der die Patienten der Anstalten besonders betroffen waren, da sie sich keine zusätzlichen Nahrungsmittel beschaffen konnten.



Zeitgenössisches Foto des AWO Fachkrankenhauses Jerichow in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Der nationalsozialistisch geprägte Zeitgeist war nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht schlagartig ein anderer.

Aufruf an die Menschlichkeit

Die Ansprache Dr. Erhard Hübener zur Wiederübernahme seines Amtes als Landeshauptmann am 02. Juli 1945 ist eines der interessantesten Zeitzeugen-Dokumente, die in den Archiven des Fachkrankenhauses Jerichow die Zeit überdauert haben. Sie gibt neben der gesellschaftlichen Stimmung auch die Lage in der Wohlfahrtspflege nach dem Zweiten Weltkrieg wieder. Nach den „Euthanasie“-Exzessen der NS-Diktatur war die Wohlfahrtspflege in den Nachkriegsjahren wieder auf dem Weg der Selbstfindung und Erneuerung.



Erhard Hübener bei der Wiedereröffnung der Universität Halle am 02.02.1946, neben ihm ein Offizier der Sowjetischen Militäradministration Deutschland (SMAD).

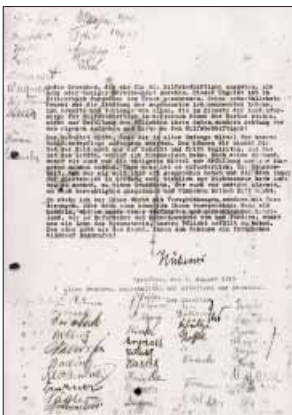
Dr. Hübener, der 1946 zum ersten Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts gewählt wurde, zieht eine mahnende Bilanz:

„Während frühere Jahrzehnte stolz darauf waren, die Wohlfahrtspflege immer weiter auszubauen, kam – nicht nur bei den Nationalsozialisten! – eine Stimmung auf, die jeden Groschen, den wir für die Hilfsbedürftigen ausgaben, als mehr oder weniger verschwendet ansahen. Dieser Ungeist ist im Hitlerreich furchtbar ins Kraut geschossen. Seine entsetzlichste Frucht war die Abtötung des sogenannten lebensunwerten Lebens.“

Ich erwarte und verlange von allen, die im Dienste der Landesfürsorge für Hilfsbedürftige im weitesten Sinne des Wortes stehen, nicht nur Erfüllung der Pflichten ihres Amtes, sondern Achtung vor den eigenen Aufgaben und Liebe zu den Hilfsbedürftigen!“



Erhard Hübeners Antrittsschreiben (AV Jerichow)



Reform: Die Psychiatrie-Enquete

In der Nachkriegszeit war man kaum an der Aufarbeitung der NS-Verbrechen interessiert. Die wenigsten der Täter in den psychiatrischen Anstalten wurden bestraft, die weitaus größere Zahl konnte ihre medizinische Tätigkeit fortsetzen. Ferner blieb die Versorgung der psychisch Kranken weiter anhaltend schlecht.

Erst die sog. Studentenrevolte machte dieses Thema öffentlich. 1971 wurde die „Sachverständigenkommission zur Erarbeitung einer Enquete über die Lage der Psychiatrie“ in der BRD konstituiert. Dies war der Beginn des Übergangs von einer fachinternen zu einer gesundheits- bzw. psychiatriepolitischen Diskussion. Durch die Wiedervereinigung galten diese Empfehlungen nun auch für den Osten Deutschlands und wurden vollständig übernommen. Die Reformbewegungen, die es in der DDR durchaus gab, waren aus finanziellen sowie politischen Gründen ins Stocken geraten.

Die Psychiatrie-Enquete erreichte ein hohes Ausmaß allgemeiner Akzeptanz und dient noch heute als Begründungsbasis im Rahmen der Psychiatrieplanung. Grundlegendste Veränderung ist der Einstellungswandel von einer eher verwahrenden in eine akzentuiert therapeutische Psychiatrie – von einer Massenverwahrung hin zu einer auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Behandlung.



Patienten-Zimmer Jerichow: Lange Zeit sind einzelne Patientenzimmer eine Ausnahme in der Psychiatrie gewesen. In der Regel waren die Patientinnen und Patienten bis weit in die 1980er in großen Sälen untergebracht. Der Schritt von einer Massenverwahrung zur individuellen Betreuung war bedeutsam und wichtig für die Genesung von Patienten.

Jeder Mensch hat ein Recht auf sein Menschsein

Die Tyrannei und Willkür der Nationalsozialisten sowie die verheerenden Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges veranlasste die Mitglieder der Vereinten Nationen zu entschiedenem Handeln. 1948 hielt die Weltgemeinschaft in der Präambel der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** fest:

„[...] [dass] die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, da[ss] einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt [...].“

„[Ferner ist] es notwendig [...], die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen [...].“

Wesentliche Teile der Menschenrechtserklärung wurden vor dem Hintergrund der Verbrechen der Nationalsozialisten in das Grundgesetz Deutschlands aufgenommen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ist jedoch erst **1974** außer Kraft getreten und **2007** im Bundestag geächtet worden.

Wichtig ist, dass die Opfer Anerkennung finden, um nicht erneut Raum für Selektion, Verfolgung und Ausgrenzung zu schaffen!



Quelle: Wikimedia

Am 08. Mai 1949 unterzeichnen die Mitglieder des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz.

Historische Mahnung und heutige Verantwortung

„Alles was das Böse benötigt, um zu triumphieren, ist das Schweigen der Mehrheit.“*

*4.11.41. Nicht im Jahre sondern dem Jahre
aufgeh.*

* Kofi Annan anlässlich des 60. Gedenktages zur Befreiung der Opfer des KZ Auschwitz.

Epilog

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Ausstellungsbesucher,

als im Januar 2009 unsere Arbeitsgruppe das erste Mal zusammen kam, hatten wir nur eine vage Vorstellung von dem, was uns wirklich erwartet. Es war für uns zwölf Frauen und Männer eine Herausforderung, so eine Ausstellung zu erarbeiten. Wir, das sind Krankenhauspersonal und Studierende, Freiwillige und Hauptamtliche, die unter Federführung des Referats für Demokratie und Toleranz Archive gesichtet, Biografien recherchiert sowie Datenbestände sortiert und geordnet haben.

Fünf Ziele hatten wir bei der Konzeption der Ausstellung vor Augen: Erstens die historische Bedeutung und gesellschaftliche Verantwortung des eigenen Berufsbildes im Fachkrankenhaus zu reflektieren und sich kritisch mit der Problematik der Eugenik und Euthanasie auseinander zu setzen. Zweitens einen Raum des Gedenkens an die Geschichte und die Opfer der Landesheilanstalt Jerichow während der NS-Zeit zu schaffen. Drittens die Notwendigkeit von Menschenrechten in unserer heutigen Gesellschaft herauszustellen. Viertens einen Anlaufpunkt für weitere themennahe Fachveranstaltungen aus Politik, Gesellschaft und Medizin zu schaffen. Und fünftens einen Impuls für historische Aufklärung und neue Erkenntnisse zu setzen.

Diese Ansprüche zu erfüllen, war für alle Beteiligten, die neben Beruf und Familie ein ganzes Stück Freizeit abtraten, großer Ansporn. Die Wegstrecke bis zur Fertigstellung hat uns zusammengeschweißt. Wir haben nicht nur regelmäßig Arbeitsgruppentreffen auf dem Klinikgelände in Jerichow abgehalten. Wir besuchten auch die Bernburger Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“. Gemeinsam mit Freiwilligen verbrachten wir Stunden im Bundes- und Landesarchiv und entwickelten detektivisches Gespür für die Recherche im Archiv des AWO Fachkrankenhauses. Angeheizt auf der Suche nach Informationen ging das Engagement bis weit über die Arbeitsgruppe hinaus.

Abschließend möchten wir uns bei allen bedanken, die zum Gelingen des Ausstellungsprojektes beigetragen haben. Das Engagement und der Fleiß sind in eine gute Sache geflossen.

Wir hoffen, dass Sie mit den zusammengetragenen Ergebnissen eine aufschlussreiche und interessante Ausstellung vorgefunden haben.



Jan Bartelheimer,
Leiter der Arbeitsgruppe
Referent für „Demokratie und Toleranz“
AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburg, im Oktober 2009

Bildnachweis

Tafel 1 (mitte): Sektionsraum: Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“, Bernburg, Fotoarchiv No. G568.

Tafel 2 (oben): Charles Darwin: Durova, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Darwin_restored2.jpg.

Tafel 2 (unten): Herbert Spencer: Chico, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Herbert_Spencer.jpg.

Tafel 3: Das furchtbare Erbe einer Trinkerin: Trotz intensiver Recherche ist die genaue Quelle unbekannt, weiterführende Hinweise werden gern entgegen genommen.

Tafel 4 (oben): Reichsgesetzblatt: Andreas Praefcke, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Reichsgesetzblatt_25_Juli_1933.jpg.

Tafel 4 (unten links): Interne „T4“-Statistik: Hartheimer Statistik. In: Ernst Klee, Dokumente, Dok. 87, S. 232.

Tafel 4 (unten rechts): „Führer-Erlass“: Marcel, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, URL: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Aktion_brand.jpg.

Tafel 5 (oben links): Karl Brandt: United States Holocaust Memorial Museum (USHMM), Fotoarchiv No. 06231.

Tafel 5 (oben mitte): Philipp Bouhler: Bundesarchiv, BArch Bild 146-1983-094-01; vgl. BArchBot, Wikimedia Commons, lizenziert unter Creative Commons-Lizenz by-sa-3.0-de, URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.de>.

Tafel 5 (oben rechts): Viktor Hermann Brack: United States Holocaust Memorial Museum (USHMM); Fotoarchiv No. 07333.

Tafel 5 (unten): Gekrat-Bus: Stiftung Liebenau, Fotoarchiv, bus.jpg (digital).

Tafel 6 (oben): Altes Zuchthaus um 1870: Stadtmuseum Brandenburg an der Havel, Fotoarchiv, alteszuchth1.jpg (digital).

Tafel 6 (unten): Irmfried Eberl: Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“, Bernburg, Fotoarchiv, Eberl.jpg (digital).

Tafel 7 (oben): Dr. Carl Tietze: Archiv des AWO Fachkrankenhauses Jerichow.

Tafel 7 (unten links): Karte Provinz Sachsen: LHASA, MD, III A121 Mitteilungsblatt „Die Provinz Sachsen“, Heft 8, 1937.

Tafel 7 (unten rechts): Titelblatt Reichs-Medizinal-Kalender: Deutsches Ärzteblatt, Reichs-Medizinal-Kalender 1926-27 (Teil II).

Tafel 8 (unten links): Kirche der Landesheilanstalt Jerichow: Archiv des AWO Fachkrankenhauses Jerichow.

Tafel 8 (unten rechts): Kirchlicher Widerstand: Archiv Pastor Gregor Helms (Jever).

Tafel 9 (oben): Hedwig M.: Bundesarchiv, BArch R 179 16844/1.

Tafel 9 (mitte): Akte Hedwig M.: Bundesarchiv, BArch R 179 16844/1 und 16844/92.

Tafel 9 (unten): Gaskammer: Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“, Bernburg, Fotoarchiv, No. G565.

Tafel 10 (oben): Otto S.: Bundesarchiv, BArch R 179 16963/202.

Tafel 10 (unten links): Sektionsraum: Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“, Bernburg, Fotoarchiv, No. G568.

Tafel 10 (unten rechts): Akte Otto S.: Bundesarchiv, BArch R 179 16963/211.

Tafel 11: entnommen aus dem HHStAW, Abt. 3008 - Bildersammlung, Nr. 1012.

Tafel 12: Panorama Fachkrankenhaus Jerichow: Archiv des AWO Fachkrankenhauses Jerichow.

Tafel 13 (oben): Erhard Hübener: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg, P 526, Nr. 365 (V/C 6/3).

Tafel 13 (unten): Ansprache Erhard Hübener: Archiv des AWO Fachkrankenhauses Jerichow unter I 5 II.

Tafel 14: Patientenzimmer: Archiv des AWO Fachkrankenhauses Jerichow.

Tafel 15: Grundgesetz: Andreas Praefcke, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-Lizenz für freie Dokumentation*, URL: [http://commons.wikimedia.org/wiki/File: Grundgesetz_1949.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Grundgesetz_1949.jpg).

Tafel 16: Hedwig M.: Bundesarchiv, BArch R 179 16844/1.

* GNU Free Documentation License; Version 1.3, 3 November 2008
Copyright © 2000, 2001, 2002, 2007, 2008 Free Software Foundation, Inc. <<http://fsf.org/>>

Lizenz:

THE WORK (AS DEFINED BELOW) IS PROVIDED UNDER THE TERMS OF THIS CREATIVE COMMONS PUBLIC LICENSE ("CCPL" OR "LICENSE"). THE WORK IS PROTECTED BY COPYRIGHT AND/OR OTHER APPLICABLE LAW. ANY USE OF THE WORK OTHER THAN AS AUTHORIZED UNDER THIS LICENSE OR COPYRIGHT LAW IS PROHIBITED. BY EXERCISING ANY RIGHTS TO THE WORK PROVIDED HERE, YOU ACCEPT AND AGREE TO BE BOUND BY THE TERMS OF THIS LICENSE. TO THE EXTENT THIS LICENSE MAY BE CONSIDERED TO BE A CONTRACT, THE LICENSOR GRANTS YOU THE RIGHTS CONTAINED HERE IN CONSIDERATION OF YOUR ACCEPTANCE OF SUCH TERMS AND CONDITIONS.

Anmerkung:

Die GNU-Lizenz für freie Dokumentation (oft auch GNU Freie Dokumentationslizenz genannt; englische Originalbezeichnung GNU Free Documentation License; Abkürzungen: GNU FDL, GFDL) ist eine eigentlich für freie Software-Dokumentationen gedachte Copyleft-Lizenz, die aber auch für andere freie Inhalte – wie z. B. die der Wikipedia – verwendet wird. Die Lizenz wird von der Free Software Foundation (FSF), der Dachorganisation des GNU-Projekts herausgegeben. Die Lizenz liegt ausschließlich in englischer Sprache vor, die aktuelle Fassung 1.3 wurde im November 2008 veröffentlicht.

Wenn ein Urheber oder Copyright-Inhaber (Lizenzgeber) ein Werk unter diese Lizenz stellt, bietet er damit jedermann weitgehende Nutzungsrechte an diesem Werk an: Die Lizenz gestattet die Vervielfältigung, Verbreitung und Veränderung des Werkes, auch zu kommerziellen Zwecken. Im Gegenzug verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der Lizenzbedingungen. Diese sehen unter anderem die Pflicht zur Nennung des Autors oder der Autoren vor und verpflichten den Lizenznehmer dazu, abgeleitete Werke unter dieselbe Lizenz zu stellen (Copyleft-Prinzip). Wer sich nicht an die Lizenzbedingungen hält, verliert damit automatisch die durch die Lizenz eingeräumten Rechte.





dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

Impressum:

Herausgeber:

V.i.S.d.P. Wolfgang Schuth (Geschäftsführer)
AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,
Klausenerstr. 17, 39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 62 79 - 0
Internet: www.AWO-LSA.de

Leitung und Redaktion:

Jan Bartelheimer – Projektleiter
Rolf Breitkopf
Cathleen Paech

Mitwirkende des AWO Fachkrankenhauses Jerichow:

Dr. Claudia Glöckner – Leitende Oberärztin Abteilung Psychiatrie
Anke Grünbeck – Leiterin Therapie
Volker Raudszus – Stellv. Pflegedienstleiter/QMB
Ute Stypa – Sekretärin
Rudolf Styrnal – Pflegedirektor i. R.
Patricia-K. Westphal – Ergotherapeutin
Matthias Zielke – Fachkrankenpfleger für Psychiatrie

Studierende der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg:

Benjamin Kant, Johannes Koch, Elias Steger

Gestaltung und Realisation:

Doppel D Werbeservice Magdeburg

2. Auflage, Oktober 2010

Dieses Begleitheft wird ausschließlich kostenfrei zur Verfügung gestellt und darf nicht zu gewerblichen Zwecken weiter veräußert werden.

ISBN 978 - 3 - 934 950 - 11 - 5